

# Antrag auf Änderung des Familiennamens einer Einzelperson

Die Namensänderung stellt eine Ausnahme von den gesetzlichen Namensbestimmungen dar und wird nur durchgeführt, wenn die bestehende Namensführung eine besondere Härte für den/die Betroffenen darstellt und somit ein wichtiger Grund für die Namensänderung gegeben ist, der die ausnahmsweise Änderung des Familiennamens rechtfertigt.

Ich beantrage als                    volljährige[r] und                    voll geschäftsfähige[r] Betroffene[r] selbst			
den bisherigen Familiennamen			
in den neuen Familiennamen			
zu ändern. Den Antrag begründe ich auf der Rückseite wie folgt.			
<b>Meine Personendaten lauten:</b>			
Familiename			
Geburtsname			
Vorname[n]			
Geburtstag und -ort			
Standesamt		Eintrags- nummer	
Haupt-Wohnort			
Straße, Hausnr.			
Familienstand			
Tag und Ort der Eheschließung			
Standesamt		Eintrags- nummer	
Führungsort des Familienbuches (bei Ledigen Familienbuch der Eltern)			
Geburtsnamen des Vaters	Geburtsnamen der Mutter	Geburtsnamen des Ehegatten	
Ein Antrag auf Familiennamensänderung			
wurde bisher nicht gestellt			
wurde am		bei	gestellt.
wurde am		von	
wie folgt entschieden			

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass für die Bewilligung sowie die Ablehnung oder die Rücknahme des Antrages eine Verwaltungsgebühr zwischen 2,55 Euro und 1.022 Euro erhoben wird.

Ich erteile den mit diesem Antrag befassten Behörden die Einwilligung, alle für die Namensänderung relevanten Daten zu beschaffen und im Rahmen der Namensänderung zu verwerten. Gleichzeitig wird eingewilligt, dass die Behörden, die für die Namensänderung relevanten Daten führen, diese an die Namensänderungsbehörde mitteilen dürfen. Die Daten dürfen nur in dem Umfang beschafft werden, wie dies für die Namensänderung erforderlich ist und dürfen nur für die Durchführung der Namensänderung verwendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller[in]